

2/0456/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Schönberger Land (Vorberatung)	16.05.2024	ungeändert beschlossen
Amtsausschuss Amt Schönberger Land (Entscheidung)	30.05.2024	

Ausführlicher Beratungsverlauf

16.05.2024	Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes Schönberger Land
-------------------	---

Wortprotokoll:

Herr Westphal und Frau Hafemeister erläutern kurz die Beschlussvorlage

1. Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss des Amtes Schönberger Land empfiehlt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schönberger Land zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 18.01.2024. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 563.916,13 € wird in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren saldiert sich das zu übertragene Ergebnis auf nunmehr 1.726.427,38 €. Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 199.923,58 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Deren Deckung erfolgt vollständig durch Minderausgaben/Mehreinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

2. Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

30.05.2024	Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land
-------------------	---

Wortprotokoll:

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister/die Ausschussvorsitzende/der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schönberger Land zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 18.01.2024.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 563.916,13 € wird in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren saldiert sich das zu übertragene Ergebnis auf nunmehr 1.726.427,38 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 199.923,58 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Deren Deckung erfolgt vollständig durch Minderausgaben/Mehreinnahmen.

2. Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

